

Gesundheitliche Eignung von Logopäd:innen: Was heißt das?

Die „UN-Konventionen über Rechte von Menschen mit Behinderung“ betont insbesondere die Inklusion. Der Beruf der Logopädin/des Logopäden stellt Ansprüche an Kommunikationstechniken und körperliche Fertigkeiten. Die gesundheitliche Eignung ist gesetzlich in Deutschland und Österreich festgeschrieben.

Den Logopäd:innen, die eine körperliche Behinderung haben, begegnen spezielle Herausforderungen in der Ausbildung bzw. im Berufsalltag.

Widersprechen länderspezifische Berufsgesetze den Prinzipien der Inklusion?

Es besteht ein Mangel an Konsens bezüglich der Standards für die Zulassung zum Logopädieberuf.

Ziel ist es auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die gesundheitliche Eignung genauer einzugehen und die Rolle des inklusiven Leitens in der Ausbildung an einem Einzelfall kritisch zu diskutieren.

Es wird zum einen aus der Sicht einer Studiengangsleitung die Rolle der Inklusion im Hochschulbereich aufgezeigt und zum anderen die Erfahrungen in Ausbildung, Beruf und Gesellschaft mittels leitfadenzentrierter Interviews mit zwei Logopädinnen in Deutschland und in Österreich, die an den oberen Extremitäten beeinträchtigt sind, verdeutlicht.

In Österreich scheint im Gegensatz zu Deutschland der Grat zwischen Akzeptanz und Nicht-Akzeptanz gegenüber einer Berufsangehörigen mit einer körperlichen Behinderung geringer zu sein.

Diversität soll berücksichtigt werden und Einzelfallprüfungen bei der Beurteilung des Vorliegens der „gesundheitlichen Eignung“ stattfinden, um die Grundsätze der UN-Behindertenkonvention adäquat umzusetzen.

Des Weiteren werden in dem Beitrag Überlegungen für Logopäd:innen – insbesondere für Lehrende an einer Ausbildungseinrichtung für Logopädie – und Studierende, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, gemacht. Es wird zu nicht sichtbaren Behinderungen, wie die psychische Gesundheit sowie zu berufsspezifischen Eignung von Logopäd:innen übergeleitet. Das Verständnis für Logopäd:innen mit einer Behinderung soll sich verbessern, indem praktische Informationen zu deren Unterstützung im Studium gegeben werden. Lehrenden werden Hilfen aufgezeigt, sich mit der Thematik aktiv auseinanderzusetzen. Zu den Aufgabenstellungen hinsichtlich Behinderung und gesundheitlicher Eignung werden Umsetzungsstrategien angeboten, die das Ausbildungssystem tragfähiger im Umgang mit betroffenen Studierenden machen. Auch angehende Berufsangehörige sollen ein Bewusstsein für die Bedeutung der Aspekte von Behinderung und Logopädie entwickeln.

Die Rolle der Lehrenden ist für die soziale Inklusion in Peer Groups und für die akademische und psychologische Entwicklung unterrepräsentierter Studierender entscheidend. Inklusive Hochschullehre und -didaktik sollten zukünftig vermehrt im Forschungsinteresse der Logopädie stehen, um eine notwendige diskutierte Inklusionsdebatte zu führen. Für die Rollen- und Professionsentwicklung ist es erforderlich als Disziplin eine Logopädie, die auch behinderten Bevölkerungsgruppen, denen die Logopädie dient, zu repräsentieren. Es braucht

neben Betroffenen auch „Allies“¹, die als Verbündete betroffenen Menschen ein Umfeld bieten, das es ihnen ermöglicht, ihre Stärken zum Ausdruck zu bringen, und die die Gemeinschaft der behinderten Kolleg:innen unterstützen. Eine Vision einer diversen und offenen Hochschule ist nicht trivial, sondern anspruchsvoll für alle Beteiligten.

Bur, L.-J. (2019). *Herausforderungen und Chancen von Logopäden und Logopädinnen mit Beeinträchtigungen an den oberen Extremitäten mit und ohne Prothese – eine Fallstudie*. Hochschule Trier.

Bur, L.-J., Rother, A., & Leinweber, J. (2020, März, 5-6). *Herausforderungen und Chancen von Logopädinnen und Logopäden mit Beeinträchtigung an den oberen Extremitäten. Eine binationale Studie der Länder Deutschland und Österreich* [Poster]. 4. Interprofessioneller Ausbildungskongress für Lehrende in den Gesundheitsfachberufen, Osnabrück.

Hauser, W., & Schweighofer, C. (Hrsg.). (2017). *FHStG. Fachhochschul-Studiengesetz*. Verlag Österreich.

Hausreither, M., & Lust, A. (2018). *Österreichische Zeitschrift für Pflegerecht*, Prüfung der gesundheitlichen Eignung. 3, 71-72

Rother, A, Bur, L. (accepted). *Minority Students with (physical) disability in Communication Sciences and Disorders* [Poster]. 11th European Congress of Speech and Language Therapy Congress (ESLA), 26.-28.05.2022. Salzburg.

Rother, A. (2022). Inklusives Leiten/Inklusive Lehre in der Logopädieausbildung. *Logos*, 30 (1). 52-55.

Rother, A. & Bur, L. (2021). Wie vereinbar sind logopädische Ausbildungsstandards und die Inklusion? *Logos*, 29 (2), 131-135.

UN-Behindertenrechtskonvention (2008). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>

-72.

¹ „Ally“ ist eine Bezeichnung für eine nicht-queere Person, die sich für die Rechte von LSBTIQ* einsetzt, und hier analog als „Verbündete*r“ für Behinderte verwendet wird.